

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Johannes Rau hat in seiner politischen Arbeit, während seiner politischen Laufbahn viele sehr kluge Sätze gesagt. Aber ich glaube, in Bezug auf das Ehrenamt ist ein Zitat unglaublich zutreffend:

„Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität sind unbezahlbare Werte. (...) sie werden von den vielen gelebt, die ihren Mitmenschen das Wertvollste schenken, was sie haben: ihre Zeit.“

Darum geht es. Es geht um Wertschätzung. Es geht um Respekt gegenüber den Menschen, die freiwillig im Ehrenamt unter Verzicht von beruflichem Fortkommen, von Familienleben und Freizeit in der Kommune für uns alle arbeiten. Deshalb bin ich den Fraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, weil dadurch auch der Respekt gegenüber den vielen ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zum Ausdruck kommt.

Es sind Menschen, die manchmal bis in die Nacht hinein um jeden Euro im Haushalt, um jeden Punkt beim Hebesatz feilschen, streiten und diskutieren. Ihre Politik ist ihre Herzenssache. Gerade der Faktor „Zeit“, wie ihn Johannes Rau in seinen Worten ansprach, spielt dabei eine sehr wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, wir haben schon einen ersten guten Schritt getan, nämlich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes im September letzten Jahres. Aber wir haben damals schon gesagt: Klar ist, dass das Ziel noch nicht ganz erreicht ist. Was können wir noch mehr tun? Was können wir für bessere Rahmenbedingungen tun, damit diese Menschen ihr Ehrenamt in den Kommunen auch ausfüllen können? Ich glaube, das ist eine sehr gute Aufgabe, der sich diese Ehrenamtskommission stellen will. Das Ministerium wird da, wo es gewünscht ist, diese Kommission eng begleiten und konstruktive Vorschläge machen. Ich glaube, es ist eine gute Entscheidung, diese Ehrenamtskommission einzurichten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, liegen mir nicht vor.

Ich schließe somit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3426 – Neudruck** – einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 16/3546** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt:

#### **14 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3334

erste Lesung

Ich gebe an dieser Stelle den Hinweis, dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 1)

(Allgemeiner Beifall)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3334** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt:

#### **15 Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3335

erste Lesung

Ich weise darauf hin, meine Damen und Herren, dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs auch diesmal **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 2)

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3335** an den **Innenausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

empfehlung? – Gibt es Widerspruch? – Gibt es Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

#### **16 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3387

erste Lesung

Ich gebe den Hinweis – den orkanartigen Beifall schon erwartend –,

(Allgemeiner Beifall)

dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 3)

Herr Innenminister, das Parlament liegt Ihnen heute gewissermaßen zu Füßen.

(Heiterkeit)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3387** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

#### **17 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen (GEPA NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3388

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Frau Ministerin Steffens das Wort erteilt, wenn sie heute nicht durch Frau **Ministerin Löhrmann** vertreten würde, die wiederum bereit war, ihre Rede **zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen. Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3388** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Jetzt treten wir ein in den Tagesordnungspunkt:

#### **18 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3457

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Herrn **Minister Rimmel** das Wort erteilt, wenn nicht auch er seine Rede **zu Protokoll** gegeben hätte. (Siehe Anlage 5)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen somit auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3457** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen oder enthält sich? – Niemand hat sich enthalten oder gegen diese Überweisungsempfehlung gestimmt, die somit einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 12. Juli 2013, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist geschlossen.

**Schluss: 18:16 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage 2

### **Zu TOP 15 – Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Dieser Gesetzentwurf hat zwei ganz pragmatische Ziele:*

- 1. Zum einen wollen wir die Regelungen, die sich eindeutig bewährt haben, von einer Befristung im Gesetz befreien.*
- 2. Zum anderen wollen wir die Befristungen bei den Regelungen, die noch evaluiert werden müssen, verlängern.*

*Im Einzelnen geht es um folgende Gesetze:*

*Das Korruptionsbekämpfungsgesetz ist – Stand heute – bis zum 31. Dezember 2013 befristet.*

*Wer mir eben (TOP 14) gut zugehört hat, weiß: Hier sind wir dabei, eine Novellierung vorzunehmen. Diese wollen wir auch bis zum Ende dieses Jahres abschließen.*

*Nur für den Fall, dass es hier zu Verzögerungen kommen sollte, wollen wir die Befristung bis Ende 2014 verlängern. Es handelt sich also um eine reine Vorsorgemaßnahme.*

*Im Landesorganisationsgesetz wollen wir die Befristung aufheben. Durch die Weiterentwicklung der Landesverwaltung kommt es faktisch ohnehin zu einer regelmäßigen Überprüfung, sodass eine gesetzliche Regelung wegfallen kann.*

*Sowohl das Verwaltungsverfahrensgesetz als auch das Gebührengesetz sind Grundwerke des allgemeinen Verwaltungsrechts und somit unverzichtbar. Daher wollen wir auch hier eine Befristung aufheben.*

*Ebenfalls aufheben wollen wir die Befristungen in den Stammgesetzen des amtlichen Vermessungswesens.*

*Ich will an dieser Stelle auf die Nennung der teils sperrigen Bezeichnungen verzichten. Sie können sie gerne im Gesetzentwurf nachlesen.*

*Auch hier gilt: Diese Regelungen sind zwingend notwendig, damit wir als Land unsere Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können.*

*Die Regelungen werden bei Bedarf evaluiert und an die jeweilige Entwicklung im Vermessungswesen angepasst. Von einer turnusmäßigen Befristung kann insofern abgesehen werden.*

*Was das Berufsrecht der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure angeht, wollen wir noch in diesem Jahr ein neues Gesetz einbringen. Dieses Gesetz wird natürlich eine Befristungsregelung enthalten.*

*Ich sage es an dieser Stelle deutlich, nur damit bei Ihnen kein falscher Eindruck entsteht: Die Entfristung dieser Gesetze bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeutet nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung verzichten.*

*Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.*

*Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen.*

